

Gemeinde Kaisten

Gemeindekanzlei
Poststrasse 7
5082 Kaisten
gemeindekanzlei@kaisten.ch
062 869 13 00

B E K A N N T M A C H U N G E N

vom 29. September 2026

BAUGESUCH

Baugesuch-Nr.	2026-0050
Bauherrschaft	Peter und Antje Ryser, im Graben 8, 5082 Kaisten
Bauobjekt	Pergola
Standort	Parzelle GB Kaisten Nr. 1688, im Graben 8, 5082 Kaisten
Zone	W2B, Wohnzone 2-geschossig, ES II
Zusatzbewilligung	keine

Die Baugesuchsakten liegen in der Zeit vom **5. Oktober 2026 bis 3. November 2026** während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Kaisten, Abteilung Bau und Planung, Poststrasse 7, 5082 Kaisten zur Einsicht auf. Die Baugesuchsakten können auch auf der Gemeindehomepage <https://www.kaisten.ch/baugesuche> eingesehen werden. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Kaisten zu richten. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf Einwendungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, kann nicht eingetreten werden.

ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN

Baugesuch-Nr.:	2026-0018
Bauherrschaft:	Hans Häring, Hübelweg 15, 5083 Ittenthal
Bauobjekt:	Gartensichtschutzmauer, Parzelle GB Kaisten Nr. 2718, 5083 Ittenthal
Baugesuch-Nr.:	2026-0041
Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten
Bauobjekt:	Stabilisierungsmassnahmen Hang, Verbesserung der Entwässerung und Instandstellung Weg, Parzelle GB Kaisten Nr. 2574, 5083 Ittenthal
Baugesuch-Nr.:	2026-0043
Bauherrschaft:	Sven und Madlen Kümin, Ob der Steig 8, 5082 Kaisten
Bauobjekt:	Energetische Dachsanierung, Einbau Dachfenster, Neubau PV-Aufdachanlage Parzelle GB Kaisten Nr. 1366, 5082 Kaisten

DRITTMELDEPFLICHT

Gerne möchten wir alle privaten Vermieter sowie Verwaltungen darauf aufmerksam machen, dass sie gemäss Register- und Meldegesetz des Kantons Aargau verpflichtet sind, sämtliche ein-, um- und wegziehende Personen innerhalb von 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden. Es ist möglich, dies online <https://www.drittmeldung.ch/ui/#/home> vorzunehmen. Bei Fragen zur Anwendung geben die Einwohnerdienste gerne Auskunft. Nach wie vor sind auch schriftliche Benachrichtigungen per Mail (einwohnerdienste@kaisten.ch) oder Post möglich. Vielen Dank für die fristgerechten Mitteilungen. Einwohnerdienste Kaisten

ZÄHLERABLESUNGEN

Dank der neuen Strom- und Wasserzähler erfolgen die Abrechnungen ab dem Jahr 2026 quartalsweise nach effektivem Verbrauch. Es kann weiterhin zu manuellen Zählerablesungen kommen, sofern einzelne Smart Meter Zähler per 30. September 2026 nicht digital ausgelesen werden können. Diese Ablesungen werden ab 05. Oktober 2026 durch die Unterhaltsbetriebe Kaisten vorgenommen. Wir bitten Sie, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Im Falle einer Ortsabwesenheit zum Zeitpunkt der Zählerablesung wird eine Zählerkarte zur Selbstdекlaration der Stände hinterlegt. Die Zählerstände können auch per E-Mail (kundenberatung@ibbrugg.ch), Telefon 056 460 28 10 oder via Homepage

www.ibbrugg.ch/zaehlerstandsmeldung bis spätestens 14. Oktober 2026 gemeldet werden. Ebenfalls auf der Homepage der IBB Energie AG ist eine Anleitung für die Ablesung der Zählerstände zu finden. Bei Nichtabgabe der Zählerkarte werden die Stände eingeschätzt.

PROVISORISCHE STEUERN 2026 - ZAHLUNG FÄLLIG BIS 31. OKTOBER

Ende September hat das Kantonale Steueramt allen Personen, die ihre provisorischen Steuern 2026 noch nicht vollständig bezahlt haben, eine Verfallsanzeige zugestellt. Diese Nachricht ist **keine Mahnung**, sondern ein Hinweis auf die Zahlungsfrist. Die provisorischen Steuern 2026 müssen **spätestens bis zum 31. Oktober 2026** bezahlt werden.

Ab **1. November 2026** wird auf den offenen Betrag ein Verzugszins erhoben. Zusätzlich fällt bei nicht fristgerechter Zahlung eine **Mahngebühr von CHF 35.00** an, sofern keine Zahlungsvereinbarung getroffen wurde. Würde es gar zu einer Betreibung kommen, entstehen weitere Kosten von **CHF 100.00**. Falls es nicht möglich ist, den Betrag fristgerecht zu begleichen, ist **frühzeitig mit der Abteilung Finanzen Kontakt** aufzunehmen, um gegebenenfalls eine Ratenzahlung oder Stundung zu vereinbaren (finanzen@kaisten.ch / 062 869 13 40).
Abteilung Finanzen

PUBLIKATION GESUCH UM ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Kaisten ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name und Vorname	Wang Carolin
Geburtsjahr	2014
Geschlecht	weiblich
Heimatstaat	China
Postadresse	Weihermatt 9, 5082 Kaisten

Name und Vorname	Wang Leon
Geburtsjahr	2012
Geschlecht	männlich
Heimatstaat	China
Postadresse	Weihermatt 9, 5082 Kaisten

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.